KammerReport

der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm (Westf.) und der Westfälischen Notarkammer
– zugleich amtliche Mitteilungen –

Hamm

K 43036
72. Jahrgang
Hamm, 13. Februar 2019

Nr. 1

EINLADUNG

zu den

Kammerversammlungen

der Westfälischen Notarkammer und der Rechtsanwaltskammer Hamm

am Mittwoch, 27. März 2019,
im Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm,
14:00 Uhr Westfälische Notarkammer,
16:00 Uhr Rechtsanwaltskammer Hamm.

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

nutzen Sie das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)? Wie Sie wissen, ist das beA seit September 2018 wieder online. Es läuft seitdem weitgehend stabil und ist für die Anwaltschaft ein Meilenstein auf dem Weg in den elektronischen Rechtsverkehr. Eng verknüpft mit der Digitalisierung des beruflichen und privaten Alltags ist auch die Forderung nach einem eigenen Datenschutzbeauftragten für die Anwaltschaft. Nur mit einem solchen können die Besonderheiten unseres Berufs – Stichwort Verschwiegenheitspflicht – und die berechtigten Belange informationeller Selbstbestimmung in Einklang gebracht werden. Auch über Geld wird zu reden sein, denn eine Reform des anwaltlichen Gebührenrechts ist überfällig.

Die Kammerversammlung der **Westfälischen Notarkammer** beginnt um **14:00 Uhr,** die Kammerversammlung der **Rechtsanwaltskammer** um **16:00 Uhr.**

Im Anschluss an die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer erwartet uns der Vortrag

„Was bleibt vom Menschen? Auf dem Weg in eine programmierte Gesellschaft“

des Journalisten

Adrian Lobe.

Anschließend sind alle Kolleginnen und Kollegen zum Gedankenaustausch bei einem kleinen Imbiss eingeladen.

Für den Fall Ihrer Teilnahme machen Sie bitte aus organisatorischen Gründen von dem abgedruckten Anmeldeformular Gebrauch (Übermittlung per beA oder Fax genügt).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Wessels

Dr. Wessels
Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm

Jürgens
Präsident der Westfälischen Notarkammer

Bitte beachten Sie den geänderten Veranstaltungsort!

Einladung zur Kammerversammlung der Westfälischen Notarkammer

Gemäß § 71 BNotO werden hiermit die Mitglieder der Westfälischen Notarkammer zur ordentlichen Kammerversammlung eingeladen, die am

Mittwoch, 27. März 2019, 14.00 Uhr, im Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm

stattfinden wird.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Präsidenten und Aussprache
3. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2018
4. Bericht über die Rechnungsprüfung 2018
5. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
6. Haushaltsplan und Kammerbeitrag 2019
7. Verabschiedung der Beitragsordnung 2019
8. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2019
9. Haushaltsermächtigung für das Geschäftsjahr 2020
10. Änderung der Richtlinien der Westfälischen Notarkammer gem. § 67 Abs. 2 BNotO
11. Änderung der Ausbildungsordnung der Westfälischen Notarkammer zur Durchführung der Praxisausbildung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei einer Notarin / einem Notar gemäß § 6 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BNotO
12. Nachwahl zum Vorstand der Westfälischen Notarkammer für den Bezirk des Landgerichts Bochum
13. Ausschreibung von Notarstellen 2019
14. Verschiedenes

Zu TOP 10

Die Berufsrechtlichen Richtlinien der Westfälischen Notarkammer mit dem Stand 02.04.2008 regeln in Abschnitt VI zu Nr. 3.2., dass Gebührenerlass oder Gebührenermäßigung ohne besondere Zustimmung der Notarkammer nur zulässig sind, soweit „Rechtsanwälte mit Zulassung im Bezirk des Landgerichts, in dem der Notar seinen Sitz hat oder deren Ehegatten Kostenschuldner sind“.

Eine Zulassung von Rechtsanwälten in einem Landgerichtsbezirk ist weggefallen. Zudem sind Syndikusrechtsanwälte als neue Form der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs hinzugetreten. Der Vorstand schlägt daher vor, Abschnitt VI Nr. 3.2. der Richtlinien wie folgt zu fassen:

„Gebührenerlass oder Gebührenermäßigung sind ohne besondere Zustimmung der Notarkammer nur zulässig, soweit

- Rechtsanwälte mit Zulassung im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm sowie deren Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder und Schwiegerkinder,
- Syndikusrechtsanwälte mit Zulassung im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm sowie deren Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder und Schwiegerkinder,
- Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder oder Schwiegerkinder beruflich mit dem Notar verbundener Personen oder
- Angestellte des Notars sowie deren Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder und Schwiegerkinder

Kostenschuldner sind. Dies gilt nur, soweit das Urkundsgeschäft der Gestaltung der privaten Lebensführung dient. Im Übrigen gilt § 17 Abs. 1 Satz 2 BNotO.“

Die Berufsrechtlichen Richtlinien der Westfälischen Notarkammer mit dem Stand 02.04.2008 regeln in Abschnitt IX Nr. 1 lit. c), dass eine Beurkundung außerhalb des Amtsbereichs zulässig ist, wenn der Notar eine nach § 16 KostO zu behandelnde Urkundstätigkeit vornimmt. Der Vorstand schlägt vor, den Verweis auf § 16 KostO durch den Verweis auf 21 Abs. 1 GNotKG zu ersetzen und die Richtlinie wie folgt zu fassen:

„… c) der Notar eine nach § 21 Abs. 1 GNotKG (fehlerhafte Sachbehandlung) zu behandelnde Urkundstätigkeit vornimmt; …“

Zu TOP 11

Der Vorstand schlägt vor, § 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung der Westfälischen Notarkammer zur Durchführung der Praxisausbildung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei einer Notarin / einem Notar gemäß § 6 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BNotO wie folgt zu fassen:

„Dem Antrag ist eine notariell beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über die bestandene notarielle Fachprüfung sowie eine Erklärung des Bewerbers beizufügen, dass er eine Notarstelle im Bezirk der Westfälischen Notarkammer anstrebt. Der notariellen Beglaubigung steht eine Beglaubigung durch das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung gleich.“

Mit der Ergänzung, dass eine Beglaubigung des Zeugnisses über die bestandene notarielle Fachprüfung durch das Prüfungsamt der notariellen Beglaubigung gleichsteht, wird die Praxis des Prüfungsamtes abgebildet.

Zu TOP 12

Wegen des Erreichens der Altersgrenze scheidet Notar Erich Eisel, Bochum, mit Ablauf des 31. Mai 2019 aus dem Notaramt und damit auch aus dem Vorstand der Westfälischen Notarkammer aus. Eine Nachwahl ist erforderlich. Wahlvorschläge für den Bezirk des Landgerichts Bochum werden von der Notarkammer gerne entgegengenommen.

Nach Abschnitt 25 Nr. 1 der Kammersatzung ist die Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Rechnungslegung 2018 und der Haushaltsplan 2019 nebst Erläuterungen sowie der Entwurf der Beitragsordnung 2019 werden den Kammermitgliedern zugesandt werden.

Wolfgang Jürgens
Präsident

Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Hamm

Gemäß § 86 BRAO werden hiermit die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamm zur ordentlichen Kammerversammlung eingeladen, die am

Mittwoch, 27. März 2019, 16:00 Uhr,
im Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm,

stattfinden wird.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Präsidenten
3. Aussprache zu TOP 2
4. Haushaltsangelegenheiten
   a. Verwaltungshaushalt
      aa. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2018
      bb. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
      cc. Nachtragshaushaltsplan 2019
      dd. Kammerbeitrag 2020
      ee. Haushaltsvoranschlag 2020
   b. Sonderhaushalt zur Finanzierung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)
      aa. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2018
      bb. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
      cc. Nachtragshaushaltsplan 2019
      dd. Umlage 2020
      ee. Haushaltsvoranschlag 2020
5. Bestellung der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

Hinweise und Erläuterungen

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für die Rechtsanwaltskammer Hamm ist die Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Anträge, welche in der Kammerversammlung zu einem Gegenstand der Tagesordnung gestellt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegt und von mindestens 10 Kammermitgliedern unterstützt werden (§ 9 S. 2 der Geschäftsordnung für die Rechtsanwaltskammer Hamm).

Die Haushaltsunterlagen werden den Damen und Herren Vorsitzenden der Anwaltvereine des Kammerbezirks zugehen. Sie können dort – oder in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer – eingesehen werden. Auf Anforderung werden die Unterlagen den Kolleginnen und Kollegen auch direkt zugesandt. In der Kammerversammlung erhält jeder Teilnehmer sie unaufgefordert.

Dr. Wessels

Dr. Wessels
Präsident

RECHTSANWALTSKAMMER HAMM (WESTF.)

ANMELDUNG

Um die organisatorischen Vorbereitungen treffen zu können, werden Sie gebeten, im Falle Ihrer Teilnahme eine Kopie dieses Blattes per beA, per E-Mail, per Fax oder per Post an die Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, info@rak-hamm.de, Telefax: (0 23 81) 98 50 50, zu senden.

Ich nehme an folgenden Veranstaltungen **am Mittwoch, 27. März 2019,** im **Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm,** teil:

(Bitte ankreuzen!)

☐ Kammerversammlung der Westfälischen Notarkammer, **14:00 Uhr**

☐ Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Hamm, **16:00 Uhr**

☐ Vortrag Adrian Lobe, voraussichtlich gegen **18:30 Uhr**

☐ kleiner Imbiss (nach dem Vortrag)

☐ Ich bitte um Übersendung der Haushaltsunterlagen der Rechtsanwaltskammer*

* Hinweis: In der Kammerversammlung werden die Unterlagen jedem Teilnehmer unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

☐ Ich nehme die zu den Kammerversammlungen angebotene Kinderbetreuung

☐ ab 13:30 Uhr

☐ ab 15:30 Uhr

bis max. 20:30 Uhr in Anspruch und melde ____ Kind(er) im Alter von ____ Jahren an.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

_____ _____

Stempel Unterschrift

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Hamm
Telefon: 0 23 81 / 98 50 00
Telefax: 0 23 81 / 98 50 50

Westfälische Notarkammer
Telefon: 0 23 81 / 96 95 9-0
Telefax: 0 23 81 / 96 95 9-51

Datenschutzhinweis:
Für die Anmeldung verarbeiten wir im Rahmen der Veranstaltungsorganisation Ihre personenbezogenen Daten. Das Merkblatt zum Schutz Ihrer Daten gem. Art. 13 ff. DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.rechtsanwaltskammer-hamm.de/kammer/datenschutz.

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer und der Westfälischen Notarkammer: Ostenallee 18, 59063 Hamm
Druckerei und Verlag: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0